



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-11215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/141-I/6/93

14. September 1993

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5227/AB

1993-09-15

zu 5244/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5244/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Ex-Jugoslawien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde die Umsetzung des Punktes a) dieser EntschlieÙung: "auf internationaler Ebene für eine Ächtung der Vergewaltigungen im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien und für eine wirksame Bestrafung der Urheber und Täter einzutreten" betrieben?
2. Wie wurde die Umsetzung des Punktes b): "die Errichtung von Frauenhäusern und Kinderheimen mit Therapieplätzen und Betreuung durch medizinisch und psychologisch geschultes Personal in den Heimatländern der betroffenen Frauen und Kinder zu unterstützen" durch die österreichische Bundesregierung betrieben?

3. Nach Punkt c) dieser EntschlieÙung ist "vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern die Zuflucht nach Österreich zu ermöglichen und ihnen Asyl oder sicheren temporären Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren". Mit welchen Weisungen an die Grenzbehörden wurde die Umsetzung dieses Punktes in die Praxis der österreichischen Asylpolitik eingeleitet?
4. Gibt es Informationen über die Anzahl der durch die Grenzkontrollen betroffenen Personen und wie lauten diese?
5. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Personen, die unter die Beschreibung dieser EntschlieÙung des Nationalrats fallen, am Zutritt nach Österreich behindert?
6. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Asylanträge von Personen, die unter die Beschreibung dieser EntschlieÙung des Nationalrats fallen, negativ entschieden?
Wenn ja, wieviele und mit welcher Begründung?
7. Im Punkt d) dieser EntschlieÙung wurde die Bundesregierung aufgefordert "Kriegsflüchtlingen, die Opfer dieser systematischen Übergriffe wurden, besondere Priorität bei Integrationsmaßnahmen, insbesondere bei Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen, zuzuerkennen." Mit welchen Verordnungen, Erlässen, Weisungen wurde für die Umsetzung dieses Anliegens Sorge getragen?
8. Wie läÙt sich der ErlaÙ vom 17. März 1993 an alle Landesarbeitsämter (Zl. 35.402/9-2/93) mit dem Auftrag des Punktes d) der parlamentarischen EntschlieÙung vereinbaren? In diesem ErlaÙ führte der Bundesminister für Arbeit und Soziales aus: "..., daß die in Bundesbetreuung befindlichen de-facto-Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien nicht mit Erleichterungen beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt rechnen können. Für sie gelten dieselben Bestimmungen, wie für alle anderen Ausländer, welche erstmals auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftreten."
9. Auch die am 9. Juli 1993 beschlossene Absenkung der Bundeshöchstzahl von 10 % auf 8 % erschwert die Umsetzung dieses Punktes d) der parlamentarischen EntschlieÙung. Wie werden Sie trotzdem für die Realisierung des Inhalts der EntschlieÙung Sorge tragen?
10. Gerade im land- und forstwirtschaftlichen Bereich wird mit einer ökologischen Argumentation das Modell "Beschäftigungstherapie" praktiziert. Können Sie ausschließen, daß mit der Begründung "Beschäftigungstherapie" arbeitende Menschen nicht ordentlich für ihre Arbeitstätigkeit entlohnt werden?
11. Wie ist die Genehmigung von 3000 SaisonarbeiterInnen mit den in Österreich lebenden Bosniern zu vereinbaren, die - trotz der EntschlieÙung des Nationalrats - keine Beschäftigungsbewilligung erhalten?

- 3 -

12. Welche Maßnahmen haben Sie mit welchem bisherigen Erfolg gesetzt, um Punkt e) der oben angeführten EntschlieÙung: "medizinische und psychotherapeutische Betreuung der betroffenen Frauen und Kinder in Österreich sicherzustellen;" zu realisieren?
13. Wie wurde dem Punkt f) dieser EntschlieÙung bis jetzt Folge geleistet: "die begründete Furcht vor Verfolgung wegen des Geschlechts entsprechend der Genfer Konvention bei der Anerkennung als politische Flüchtlinge zu berücksichtigen."

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Vergewaltigungen sind bereits jetzt durch das Zusatzprotokoll I (Art. 75 und 76) zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte sowie durch das Zusatzprotokoll II (Art. 4) zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte international geächtet (siehe BGBl. Nr. 527/1982). Österreich sieht Vergewaltigungen als schwere Verletzungen der Genfer Abkommen und somit als Kriegsverbrechen an. Der Text dieser internationalen Konventionen ist diesbezüglich hinreichend klar und bedarf nach Ansicht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten keiner Ergänzung oder Änderung.

Des Weiteren wird auf die Resolution Nr. 1993/8 der UN-Menschenrechtskommission vom 23. Februar 1993 betreffend Vergewaltigung und Mißhandlung von Frauen im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien hingewiesen. Diese Resolution wurde von Österreich eingebracht und ohne Abstimmung angenommen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 780 vom 6. Oktober 1992 die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung von Informationen über Kriegsverbrechen auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien angeordnet. Österreich hat dieser Kommission bereits zwei detaillierte Berichte über Menschenrechtsverletzungen mit fundierten Informationen zur Verfügung gestellt.

- 4 -

Ferner hat der Sicherheitsrat mit Resolution 808 vom 22. Februar 1993 die Einsetzung eines internationalen Tribunals zur Bestrafung jener Personen beschlossen, die seit 1991 auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen haben. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist derzeit Gegenstand intensiver Beratungen innerhalb der Vereinten Nationen. Österreich hat zur Gestaltung dieses Gerichtshofs konkrete Vorschläge eingebracht.

Zu Frage 2:

Diese Frage wurde auch an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten gerichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf ihre Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5254/J.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 13:

Diese Fragen wurden auch an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf dessen Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5245/J.

Zu den Fragen 7 bis 11:

Da diese Fragen auch an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichtet wurden, verweise ich auf die Beantwortung der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5253/J.

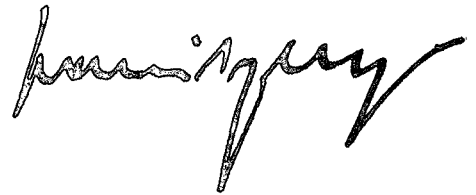
Zu Frage 12:

Vom Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, wurde, wie mir mitgeteilt wird, der österreichischen Gesellschaft für Familienplanung aus den Mitteln zur Förderung von Fraueninitiativen ein Betrag in der Höhe von 34.000,-- Schilling zur Verfügung gestellt. Diese Subvention stellte eine

- 5 -

Starthilfe für das Pilotprojekt "Beratung und Information für bosnische Frauen in Flüchtlingslagern", welches vom 7. September 1992 bis 15. Dezember 1992 durchgeführt wurde, dar. Ziel des Projekts war es, die Probleme der Frauen zu eruieren und in weiterer Folge darauf einzugehen. Mit den Förderungsmitteln wurde eine serbokroatisch sprechende Ärztin bezahlt.

Auch nach Beendigung des Pilotprojekts suchen Frauen diese Einrichtung nunmehr selbständig auf. Die Informations- und Beratungstätigkeit zum Thema gynäkologische Beschwerden, Kontrazeption und Aids wird jetzt von der Gynäkologin und einem praktischen Arzt, die selber Flüchtlinge sind, weitergeführt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karin Igler', written in a cursive style.